

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DEN  
GEGENENTWURF ZUR PREISÜBERWACHUNG

Postfach 4027 3001 Bern 031 / 22 88 54 PC 30 - 5503

---

ARGUMENTE PRO UND CONTRA

---

Wettbewerbsbe-  
schränkungen  
sind aufzuhe-  
ben

Wenn es solche volkswirtschaftlicher Natur gibt, können sie gemäss dem geltenden Kartellgesetz aufgehoben werden. Das neue Kartellgesetz, das gegenwärtig von den eidgenössischen Räten beraten wird, bringt eine weitere Verschärfung.

Nur Initiative  
bringt stabile  
Preise

Hier täuschen sich die Initianten. Es gibt keine zuverlässigen Methoden für die Anwendung einer Preisüberwachung bei fehlendem Wettbewerb. Ueberdies zeigen Erfahrungen im Ausland, dass sich eine ständige Preisüberwachung mit der Zeit abnützt, weil bald einmal jeder die bewilligten Höchstpreise verlangt. Konkretes Beispiel Frankreich: Höchstpreise müssen ausdrücklich vermerkt werden - werden aber auch verlangt. - Im übrigen kann auch eine Preisüberwachung nichts gegen eine importierte Teuerung ausrichten.

Kartellgesetz  
genügt nicht

Das stimmt nicht. Bereits das geltende Kartellgesetz gibt die nötige Handhabung, um gegen Preisabsprachen einzuschreiten. Das neue Kartellgesetz, das gegenwärtig von den eidgenössischen Räten beraten wird, ist noch restriktiver und will den Wettbewerb verstärken.

Gegenvorschlag  
aus taktischen  
Gründen

Dies ist schlichtwegs eine Unterstellung. Der Gegenentwurf ist eine glaubwürdige Alternative zur interventionistischen und etatistischen Initiative. Er beruht zudem auf den Erfahrungen der Preisüberwachung

in den Jahren 1973-78, die, wie auch die Initianten der Preisüberwachungsinitiative zugeben müssen, erfolgreich waren.

Wer ist marktmächtig?

Gemäss der Initiative sind nicht nur Kartelle, sondern auch marktmächtige Unternehmungen und Organisationen der Preisüberwachung zu unterstellen. Der Kreis der Unterstellten müsste somit festgelegt werden. Obwohl wir in der Schweiz kein Kartellregister haben, wäre dies für die Kartelle noch machbar. Dagegen wäre es sehr schwierig, die in der Schweiz tätigen machtmächtigen Gebilde zu ermitteln. Es ergäben sich eine Reihe äusserst heikler Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme. So etwa die Frage, ab welchem Prozentsatz des Marktanteils eine Unternehmung den Markt für bestimmte Güter oder Dienstleistungen beherrscht oder massgeblich beeinflusst. Diese Abklärungen müssten sich nicht nur auf Grossunternehmungen erstrecken, sondern auch auf Klein- und Mittelbetriebe, falls sie bestimmte Spezialitäten anbieten. Uebt beispielsweise ein kleines Reisebüro, das sich aber auf Islandreisen spezialisiert hat, bereits Marktmacht in diesem begrenzten Touristiksegment aus? - Die Unterstellungsentscheide der Preisüberwachungsbehörde müssten überdies im Interesse der Rechtssicherheit und -gleichheit laufend überprüft werden, da neue Unternehmungen in eine marktmächtige Stellung hineinwachsen, andere dagegen ihre beherrschende verlieren können. Die Bürokratie würde Urstand feiern. - Im Gegensatz zur Initiative sollen gemäss Gegenentwurf alle und nicht nur die Preise von Kartellen und Marktmächtigen Organisationen überwacht werden. Dies insbesondere aus zwei Gründen: Bei einem Verkäufermarkt, d.h. bei

einem Nachfrageüberhang können alle Anbieter und nicht nur die Kartelle höhere Preise durchsetzen. Zudem führt eine auf die Kartelle beschränkte Ueberwachung zu Rechtsungleichheit.

Ausland zeigt, dass Preisüberwachung funktioniert

Dies ist schlichtswegs eine falsche Behauptung. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass Länder mit lange dauernden preispolitischen Eingriffen nicht zu jenen gehören, die sich durch tiefe Inflationsraten auszeichnen. Sie betreiben zudem einen überdurchschnittlichen Protektionismus (Einfuhrbeschränkungen, Bevorzugung einheimischer Produkte, Exportförderungsbeiträge). Eine derartige Politik kann sich die Schweiz als kleines Binnenland angesichts ihrer internationalen Verflechtung nicht leisten. Die freie Preisbildung hat aber Schweiz einen überdurchschnittlich hohen Lebensstandard beschert. Die Schweiz hat - dank der freien Preisbildung -, im Schnitt die niedrigste Teuerungsrate. - Wenn die Wirtschaft durch eine dauernde Preisüberwachung strukturell eingefroren wird, zerstören wir wesentliche Grundlagen unseres materiellen Wohlstandes - gerade das Beispiel Frankreich zeigt, wohin eine dauernde Preisüberwachung führen kann. Die sozialistische Regierung kämpft mit grossen Schwierigkeiten.

Dank Initiative "gerechter" Preis

Die Initianten der Initiative gehen von der fälschlichen Annahme aus, dass ihr Volksbegehren den "gerechten" Preis garantieren kann. Der Konsument versteht darunter der für ihn günstigsten, im Verhältnis zur Qualität also möglichst niedrigen Preis. Für den anbietenden Unternehmer ist der Preis dann gerecht, wenn er die Kosten deckt und einen ange-

messenen Gewinn ermöglicht. Den an sich "gerechten" Preis gibt es nicht, da die Gerechtigkeitsvorstellungen auf einer subjektiven, je nach Interessenlage unterschiedlichen Wertung beruht. Im System einer freien wettbewerbsgesteuerten Marktwirtschaft hat der Preis als zentrales Wettbewerbsinstrument auf einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage hinzuwirken. Es gibt im Rahmen unserer liberalen Wirtschaftsordnung keine zuverlässige Methode für die Feststellung eines gerechten Preises bei fehlendem oder mangelndem Wettbewerb. - Dies gilt selbstverständlich auch für den Gegenentwurf des Bundesrates. Dieser sieht allerdings nur eine befristete Preisüberwachung für Zeiten beschleunigter Teuerung vor. Dies gestattet es, auf die Ueberprüfung der Preise im Zeitpunkt der Einführung ihrer Ueberwachung zu verzichten. Der sogenannte Preissockel (d.h. darauf verzichtet, zu untersuchen, ob die Preise bei der Einführung der Preisüberwachung berechtigt waren oder nicht) wird somit als vorgegeben hingenommen und nicht angetastet). Ueberwacht werden lediglich Preiserhöhungen. Diese werden nur dann erkannt, wenn sie durch entsprechende Mehrkosten nachgewiesen sind. - Im übrigen: Wie sollen die Preise neu eingeführter Produkte festgelegt werden? Diese Frage lässt die Initiative unbeantwortet.

Die Ermittlung des gerechten Preises, wie es den Initianten der Initiative vorschwebt, wäre zudem mit immensen administrativen Problemen verbunden. Die Kostenstruktur ist von Unternehmen zu Unternehmen verschieden, diese zu erfassen ist mit ausserordentlichen Problemen verbunden. Die amtliche Preisüberwachungsstelle wäre vor die Frage gestellt, welche Grundlage sie für einen Preisentcheid heranziehen soll. Kann es dabei Aufgabe des Preisüberwachers sein, ein an sich gesundes Unternehmen, das Arbeitsplätze garantiert, durch sein Preisdiktat zum Sterben zu verurteilen?

Mangelnder  
Wettbewerb

Die Initianten der Initiative gehen von der Annahme aus, dass es in der Schweiz an Wettbewerb mangelt. Dies ist eine falsche Vorstellung; ein Pauschalurteil, das nicht haltbar ist. In dem für den Konsumenten wichtigsten Bereich, dem Lebensmitteldetailhandel, spielt der Wettbewerb vollkommen. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass sowohl Migros wie Coop, die den Initianten des Volksbegehrens im Grundsatz ideologisch nahestehen, der Initiative skeptisch gegenüberstehen. Dazu ein Zitat aus der "Coop-Zeitung": "Einmal mehr sei darauf hingewiesen, dass der Detailhandel, insbesondere der Lebensmitteldetailhandel, zu den wettbewerbsintensivsten Wirtschaftszweigen unseres Landes gehört. Weder sind angesichts des heftigen Konkurrenzdruckes sogenannte 'Inflationsgewinne' möglich, noch kann jemand im Ernst von künstlich hochgehaltenen Preisen sprechen". Auch die Tatsache, dass die "Lädelisten-Initiative" zustande gekommen ist, beweist, dass im Lebensmitteldetailhandel der Wettbewerb spielt. Wettbewerbsdruck ist auch bei manchen Non-food-Artikeln festzustellen. Ebenso herrscht im Bereiche der individuellen Dienstleistungen ein starker Konkurrenzdruck. Der Wettbewerb im Güter- und Dienstleistungssektor, der für die privaten Haushalte am wichtigsten ist, funktioniert voll. - Nun zu einigen konkreten Beispielen, die von den Initianten der Initiative immer wieder gerne herangezogen werden:

Benzinpreis: Die Schweiz verfügt im Schnitt der umliegenden Länder über den tiefsten Benzinpreis, auch wenn der Markt auf der Importstufe durch das Vorherrschen einiger weniger Grossanbieter gekennzeichnet ist. Zu Berücksichtigen ist beim Preis auch, dass das Benzin in der Schweiz einer aus-

serordentlich hohen steuerlichen Belastung unterliegt. Gerade die freie Preisbildung hat also der Schweiz, trotz extremer fiskalischer Belastung diesen niedrigen Benzinpreis gewährt.

Heizöl: dito Benzinpreis

Hypothekarzinsen: Auch hier spielen die Marktkräfte. Steigende Zinsen, die letztlich den Sparern zugute kommen, bewirken höhere Hypothekarzinsen. Sinkende Zinsen, die zulasten der Sparer gehen, kommen den Mietern in Form niedrigerer Mietzinse zugute. Oder sollen die Sparer zugunsten der Mieter nicht wettbewerbsgerechte - was die Initiative der Preisüberwachungsinitiative ja fordern - Zinsen in Kauf nehmen? - Zu bedenken ist auch, dass die Schweiz pro Kopf die höchste Hypothekarzinsverschuldung der Welt aufweist; dies kann selbstverständlich nicht ohne Konsequenzen auf die Zinsgestaltung sein. Die Nationalbank hat im übrigen in einem Bericht belegt, dass die Margen der Banken im Hypothekarzinsgeschäft unterdurchschnittlich sind.

Spitalkosten, PTT, SBB, Gas, Wasser, Elektrizität, öffentliche Verkehrsbetriebe: Hier werden die Preise von Staates wegen (Kantone oder Gemeinden) festgelegt. Auch ein Preisüberwacher kann hier - auch wenn dies den Initianten der Initiative vorschwebt - nicht einschreiten. Andernfalls hätte einfach die Allgemeinheit (sprich der Steuerzahler) für künstlich tiefgehaltene Taxen aufzukommen.

Folgen ständiger Ueberwachung

Eine permanent ausgeübte Preisüberwachung hat zur Folge, dass sich gerade das einstellt, was die Initianten der Preisüberwachungsinitiative eigentlich vermeiden wollen: Sie hat auf die Dauer kartellähnliche Wirkung. Dies zeigt das Beispiel der Preis-

kontrolle während des Zweiten Weltkrieges und dessen Aufhebung nach Ende des Krieges: Zahlreiche Anbietergruppen blieben als private Kartelle beieinander. Dabei wendeten sie die gleichen Techniken an - so Kalkulationsschemata, vertikale Preisbindungen und Marktaufteilungen, wie während der Zeit der Preiskontrolle. Unwillentlich wurde damit die Preiskontrolle zum Förderer der Kartellbildung. - Im übrigen führt eine ständige Preisüberwachung zu Bürokratie und Gewöhnung. Sie hemmt letzten Endes den Wettbewerbswillen, die Bereitschaft zu Innovation sowie Strukturanpassung und stumpft das Preisbewusstsein des Konsumenten ab.

Was bringt der Gegenentwurf?

Der Gegenentwurf beruht im wesentlichen auf den erfolgreichen Erfahrungen der Preisüberwachungsbeschlüsse von 1972 und 1975 mit den Preisüberwachern Leo Schürmann und Leon Schlumpf, die zwischen 1973 und 1978 in Kraft waren. Er soll als Mittel zur Bekämpfung der Teuerung eingesetzt werden, mithelfen, die bei Ueberkonjunktur herrschenden Inflationserwartungen und die daraus resultierende Steigerung der Nachfrage und die Flucht in die Sachwerte zu verhindern. Die Erfahrungen der bisherigen Preisüberwachungsbeschlüsse haben gezeigt, dass diese, eingebettet in weitere Massnahmen (insbesondere Geldpolitik der Nationalbank), ihre Wirkung zu zeitigen vermögen. Zudem steht nun mit dem Konjunkturartikel der Bundesverfassung ein Instrument zur Verfügung, mit dem nicht nur Symptome (wie mit der Preisüberwachung), sondern auch Ursachen einer Inflation bekämpft werden können.

Der Gegenentwurf sieht im Gegensatz zur Initiative, die nur marktmächtige Unternehmungen und Kartelle kontrollieren will, vor, dass alle Waren und Dienstleistungen der Kontrolle unterstellt werden. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass eine Preisüberwachung, die in Reservestellung steht, auch psychologische Auswirkungen hat. Der Gegenvorschlag, der nur eine zeitlichlich befristete Preiskontrolle vorsieht, behindert Strukturveränderungen und

Anpassungen an die Wettbewerbsverhältnisse nicht. Die Wirtschaft funktioniert - dieser Grundsatz ist, wie gerade ausländische Beispiele zeigen - immer wieder in Erinnerung zu rufen, nicht umso besser, je mehr und intensiver sie staatlichen Regelungen unterworfen wird.

Notrechtsmassnahmen auf Vorrat

Die Preisüberwachungsinitiative will Notrechtsmassnahmen auf Vorrat. Dies widerspricht der schweizerischen Rechtsauffassung und dem Empfinden des Staatsbürgers. Der Gegenentwurf hingegen gibt dem Bund die Möglichkeit, im Falle einer extremen Teuerungsentwicklung, von einem Tag auf den andern, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Die Erfahrungen mit den Preisüberwachungsbeschlüssen von 1972 und 1975 zeigen, dass Preisüberwachungsmaßnahmen sofort in Kraft gesetzt und zum Spielen gebracht werden können. Das Vertrauen in die Behörden und die Bereitschaft, ihnen die nötigen Instrumente in die Hand zu geben, wenn es die Not erfordert, wird gestärkt, sofern man auf solche Massnahmen wieder verzichtet, wenn die Voraussetzungen wegfallen, unter denen sie geschaffen wurden. Diese Möglichkeit beinhaltet der Gegenvorschlag.

Preisbildung und freie Marktwirtschaft / Initiative ist systemkonform

Die freie Preisbildung stellte einen wesentlichen Bestandteil der freien Marktwirtschaft dar. Staatliche Eingriffe sind deshalb nicht leicht zu nehmen. Unsere durch den Wettbewerb bestimmten Marktverhältnisse, die uns einen hohen Lebensstandard und im Schnitt die tiefste Teuerungsrate gewährleisten, rechtfertigen die Dauerinstitution der Preisüberwachung nicht, da sie systemwidrig ist. Hingegen kann eine Preisüberwachung gemäss Gegenvorschlag ihre Funktion in Notsituationen erfüllen.

Wettbewerb statt  
Kontrolle

Ein Wettbewerb, wie er in der Schweiz üblich ist, liegt im Interesse des Konsumenten. Denn er zwingt die einzelnen Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, sich laufend den sich ändernden Angebots- und Nachfrageverhältnissen anzupassen. Er bringt einen ständigen Druck auf die Preise mit sich und zwingt die Hersteller, möglichst günstig zu produzieren. Ein harter Wettbewerb sichert somit unserer Wirtschaft ein hohes Mass an Effizienz, indem die Unternehmer zu einem dynamischen Verhalten, zu Rationalisierung und zu Produkteerneuerung gezwungen werden. Mangelnder Wettbewerb dagegen lässt Strukturen überaltern - es kommt zu wirtschaftlichen Verzerrungen und Fehlentwicklungen. Darunter leidet längerfristig die Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaft. Nicht nur muss sich der Konsument mit minderer Qualität zufrieden geben, sondern es werden auch Arbeitsplätze gefährdet. Eine Preisüberwachung, die mit festen Gewinnzuschlägen arbeitet, vermindert für die Unternehmen den Anreiz, ihre Produkte und Produktionsverfahren zu verbessern und zu verbilligen. Dies geht wiederum auf Kosten der Konsumenten sowie der Konkurrenzfähigkeit und damit zu Lasten von Arbeitsplätzen.

Darum Befristung

Eine befristete Preiserhöhung, die nur als flankierende Massnahme eingesetzt wird, vermag mitzuhelfen, die Inflation zu verlangsamen, die bei Ueberkonjunktur herrschenden Inflationserwartungen zu brechen und die daraus resultierende zusätzliche Steigerung der Nachfrage sowie die Flucht in die Sachwerte zu verhindern. Mit einer temporären Preisüberwachung wird der Uebergang zu einer Phase

stabiler Preise erleichtert und unerwünschter Nebenwirkungen auf die Beschäftigung und die Produktion vermittelt.

Initiative administrativ nicht bewältigbar

Die von der Initiative anvisierte Preisüberwachung ist administrativ nicht bewältigbar. Der Kreis der Unternehmungen, die entweder Kartellen angehören oder marktmächtig sind, wie es der Text des Volksbegehrens vorschreibt, müsste vorerst festgelegt werden. Für die Kartelle wäre dies machbar. Weit schwieriger wäre es dagegen, die in der Schweiz tätigen marktmächtigen Unternehmen und Organisationen zu ermitteln. Ein solches Unterfangen würde langwierige und ausserordentlich heikle Abgrenzungs- und Zusatzordnungsprobleme stellen. Dies könnte selbst für kleinere und mittlere Unternehmen zu Schwierigkeiten führen, falls sie eine ausgesprochene Spezialität herstellen. Ebenso müssten sämtliche Unternehmen, die der Preisüberwachung unterstellt werden sollen, laufend überprüft werden, da immer neue Unternehmen in eine marktmächtige Stellung hineinwachsen, andere dagegen ihre beherrschende Position verlieren können. Eine Preisüberwachung à la Initiative würde folglich eine Bürokratie grössten Ausmasses bedingen. Demgegenüber liesse sich eine Preisüberwachung gemäss Gegenentwurf kurzfristig auf die Beine stellen und auch wieder aufheben.

Gegenentwurf administrativ bewältigbar

Eine Preisüberwachung à la Gegenvorschlag würde keinen immensen bürokratischen Apparat bedingen. Die mit dem Vollzug beauftragte Behörde wäre von Fall zu Fall zu bestimmen. Dabei könnte auf die Erfahrungen mit den Preisüberwachungsbeschlüs-

sen 1972 und 1975 zurückgegriffen werden. Ebenso auf die Fachleute, die sich bereits in ihrer ordentlichen Tätigkeit mit ähnlichen Fragestellungen zu befassen haben. Eine solche Feuerwehr würde praktisch ohne zusätzliche finanzielle Konsequenzen für den Bund bleiben. Im Gegensatz zur Initiative, die die Schaffung eines eigentlichen Bundesamtes mit einem ganzen Beamtenstab bedingt. Nicht nur müsste ein Direktor eingesetzt werden, sondern ganz nach dem parkinson'schen Gesetz selbstverständlich auch ein stellvertretender Direktor, einen oder mehrere Vizedirektoren plus zusätzliche Mitarbeiter und Sekretärinnen.

Kontinuität fehlt  
beim Gegenvor-  
schlag

Dies ist ein unzutreffender Vorwurf. Die Bundesverwaltung kann mit ihren Fachleuten jederzeit eine Preisüberwachung einführen. Auch ist die Einrichtung einer Klagemauer, wie sie in den Jahren 1973 bis 1978 bestand, nicht ausgeschlossen. Zudem sieht der Gegenvorschlag die dauernde Beobachtung des Preisbildungsprozesses vor.

Gegenvorschlag  
sieht keine Klagemauer vor

Dies trifft nicht zu. Wohl wurde auf die Verankerung der Klagemauer im Gegenvorschlag verzichtet, doch heisst das nicht, dass die Einrichtung einer Klagemauer im Grundsatz ausgeschlossen bleibt.

Preisüberwachung  
nicht neu

In den letzten Jahren hatten sich die Stimmberechtigten gleich dreimal zu Preisüberwachungsmassnahmen auszusprechen. Am 6. Dezember 1964 hiessen sie mit 460'000 Ja gegen 120'000 Nein und allen zustimmenden Ständen die Weiterführung der Preiskontrolle

gut. Am 2. Dezember 1973 pflichteten sie dem Bundesbeschluss über die Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne mit 750'000 gegen 505'000 und 20 befürwortenden sowie zwei ablehnenden Ständen bei. In der zweiten Auflage des Preisüberwachungsbeschlusses konnten sie sich am 5. Dezember 1976 (nach Einführung des Frauenstimmrechtes) mit 1'360'000 gegen 300'000 und allen Ständen anschliessen.

Marktwirtschaft  
ist der beste  
Konsumenten-  
schutz

Dies ist unbestritten. Und das Kartellgesetz, das gegenwärtig von den eidgenössischen Räten behandelt wird, soll der Wettbewerb noch zusätzlich stärken. Jedoch in Situationen extremer Teuerung vermag der Wettbewerb nicht mehr in allen Teilen zu spielen. Hier schafft nun eine Preisüberwachung à la Gegenvorschlag die nötige Korrektur.

Staatliche Ein-  
griffe sind  
Fremdkörper

Sicher, wir sind auch der Ansicht, dass der Staat seine Eingriffe in die Wirtschaft auf das Minimum zu beschränken hat. Ganz nach dem Motto: Sowenig Staat wie möglich, soviel Staat wie nötig. Allerdings ist nicht zu bestreiten, dass in Extremsituationen - wie übermässige Teuerung - dem Staat allenfalls eine Korrekturfunktion zuzuordnen ist. Diese kann mit dem Gegenvorschlag gewährleistet werden.

Notrecht genügt

Sicher, Preisüberwachungsmaßnahmen könnten wie 1972 und 1975 auf den Notrechtartikel 89bis der Bundesverfassung abgestützt werden. Die eidgenössischen Räte können die Inkraftsetzung einer befristeten Massnahme beschliessen, zu welcher innert Jahresfrist Volk und Stände Stellung zu beziehen haben.

Dies ist aus rechtsstaatlichen Gründen nicht befriedigend. Der Gegenentwurf zur Preisüberwachungsinitiative gibt dem Bund die Kompetenz, befristete Preisüberwachungsmaßnahmen dann zu ergreifen, wenn die übrigen Mittel zur Teuerungsbekämpfung nicht mehr genügen.

Mit dem Gegenvorschlag wissen wir, was wir haben

Im Gegensatz zur Initiative, die einen interventionistischen und etatistischen Kurs steuert, deren Folgen als höchst bedenklich zu bezeichnen sind, wissen wir, was wir mit dem Gegenentwurf haben. Er basiert auf den Erfahrungen mit den Preisüberwachungsbeschlüssen aus den Jahren 1972 und 75, die zweimal, 1973 und 1976, von Volk und Ständen gutgeheissen wurden. Der Gegenentwurf bedingt keinen übermässigen Verwaltungsaufwand. Er ist praktikabel, administrativ durchführbar, sofort einsetzbar und nicht - wie die Initiative auf Kartelle und markt-mächtige Organisationen beschränkt. Der Gegenvorschlag sieht eine Preisüberwachung vor, wie wir sie mit den Preisüberwachern Schürmann und Schlumpf hatten.

Preisüberwachung allein genügt nicht

Sicher, das stimmt. Die Preisüberwachung kann nicht alleine, unabhängig von andern Massnahmen zum Erfolg führen; ist ist nur Symptombekämpfung. Deshalb ist auch die Initiative auf dem Holzweg. Mit dem Gegenvorschlag, eingebettet in weitere Massnahmen, die auf dem Konjunkturartikel der Bundesverfassung beruhen, können jedoch, wie die Erfahrungen mit den Beschlüssen aus dem Jahre 72 und 75 zeigen (obwohl es damals den Konjunkturartikel noch nicht gab), Erfolge erzielt werden.

Dauernde Preis-  
überwachung  
schafft Kartel-  
le

Eine dauernde Preisüberwachung - wie sie der Initiative vorschwebt - ist mit dem Risiko kartell-ähnlicher Wirkungen behaftet. Bleibt sie über längere Zeit bestehen, so muss sie - gern oder ungern - für alle, selbst unrationell arbeitende Betriebe, kostendeckende Preise bewirken. Diese sind aber oft nicht marktgerecht, sondern liegen über dem Marktpreis. Dadurch erstarren die wirtschaftlichen Strukturen, was Arbeitsplätze gefährden kann.

Gegenvorschlag  
ist undemokra-  
tisch

Es ist das demokratische Recht der Bundesversammlung, einer Initiative einen Vorschlag gegenüberzustellen. Es liegt dann an den Initianten, ob sie ihr Begehren zurückziehen wollen oder nicht. Wenn die Urheber der Preisüberwachungsinitiative den Vorstoss nicht zurückzogen, so haben sie von demselben demokratischen Recht Gebrauch gemacht, wissend darum, dass ihr Vorstoss einem Gegenentwurf gegenübersteht.

Zwei Ja sind  
ausgeschlos-  
sen

Die geltende Ordnung erklärt bei einer Abstimmung über Initiative und Gegenvorschlag zwei Ja als ungültig. Wenn die Initianten des Volksbegehrens diesen Zustand beklagen, so sind sie darauf aufmerksam zu machen, dass dies eine demokratische Regelung ist. Es steht ihnen frei, durch einen Vorstoss eine entsprechende Neuerung herbeizuführen.

Konsequenzen  
der Eingriffe  
in die freie  
Marktwirtschaft

Eingriffe in das Spiel der Marktkräfte und in die Funktion der Preise können zu unerwünschten Reaktionen führen. Warteschlangen, Qualitätsverschlechterungen, Sortimentskürzungen sind einige mögliche Folgen. Der Anreiz zur Produktion neuer Güter geht verloren - wie damit auch Arbeitsplätze. Die Risikobereitschaft vermindert sich. - Diese Nebenwirkungen hängen stark von der Dauer der Preisüberwachung ab. Eine Preisüberwachung wie sie der Gegenvorschlag vorsieht, hätte nicht jene verhängnisvollen Konsequenzen (oben geschildert), wie sie einer Preisüberwachung als Dauerinstitution (wie es die Initiative anvisiert) innewohnen.

Mehr Anbieter  
heisst nicht  
mehr Wettbe-  
werb

Aus der Zahl der Anbieter - beispielsweise im Sektor Benzin - kann nicht unbedingt auf die Wettbewerbsintensität geschlossen werden. Der Konkurrenzdruck zwingt zu Preisanpassungen, um nicht Marktanteile zu verlieren. Preissteigerungen sind dann mitzumachen, wenn einerseits die Gefahr besteht, Verluste zu erleiden oder andernseits jene, aufgrund des günstigen Preises ausverkauft zu werden und in Lieferschwierigkeiten zu kommen.

Auch Kartelle  
müssen Wettbe-  
werb beachten

Auch wenn in gewissen Branchen Kartelle oder kartellähnliche Organisationen bestehen, kann nicht behauptet werden, es herrsche in der Schweiz kein Wettbewerb. Unsere liberale Einfuhrpraxis führt dazu, dass ausländische Anbieter die inländischen Kartellpreise unterbieten können - Beispiel: Der Biermarkt, wo wohl in der Schweiz ein Kartell besteht, das seine Preise jedoch den tieferpreisigen importierten ausländischen Erzeugnissen anzupassen hat. - Zudem gibt es in der Schweiz praktisch in allen Branchen

Aussenseiter, die ihre Produkte ausserhalb des Kartells anbieten.

Gegenvorschlag  
sieht dauernde  
Beobachtung vor

Damit die zuständigen Instanzen nicht plötzlich überrascht werden durch eine aussergewöhnliche Preisentwicklung, sieht der Gegenentwurf die dauernde Beobachtung des Preisbildungsprozesses vor.

Finanzielle  
Konsequenzen

Die Preisüberwachungsinitiative würde die Einsetzung eines Bundesamtes mit der entsprechenden Zahl von Mitarbeitern bedingen. Das seinerzeitige Büro des Beauftragten für die Preisüberwachung bestand im Maximum aus 21 Personen. Die Ueberprüfung der Kartelle sowie marktmächtiger Organisationen - wie dies die Initiative anvisiert - würde zweifelsohne noch mehr Personal bedingen. - Dagegen würde sich die finanzielle Belastung, die sich für den Bund aus dem Gegenentwurf ergibt, in bescheidenem Rahmen halten, da es sich um keine Dauereinrichtung handelt. Einzig für die laufende Beobachtung der Preisbildung würden gemäss Vorstellungen des Bundesrates zusätzlich ein bis zwei Beamten mehr benötigt.

---